**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Lautertal zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lautertal hat in der Sitzung am 08.10.2020 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt. Die einzelnen Änderungsbereiche ergeben sich wie folgt:

1. Gewerbegebiet Reutersgasse II, Vergrößerung der (eingeschränkten) Gewerbliche Baufläche (GE) an der Reutersgasse bzw. der GVS Unterlauter-Dörfles-Esbach. Die Änderung betrifft die Fl. Nrn. 103/1, 554 und 555, Gemarkung Unterlauter.
2. Änderung der Fläche Fl. Nrn. 756/1 und 756/2, Gemarkung Unterlauter von Allgemeine Grünfläche „Friedhofsfläche“ in Wohnbaufläche (WA).
3. Änderung der Fläche Fl. Nr. 28, Gem. Oberlauter, von Gemischte Baufläche in Wohnbaufläche
4. Änderung der Fläche Fl. Nr. 184, Gemarkung Unterlauter, von Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Ort- und Landschaftsbild und die Naherholung in künftig Gemischte Baufläche.
5. Änderung einer Teilfläche aus Fl. Nr. 83, Gemarkung Neukirchen, von Flächen für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche.
6. Änderung einer Teilfläche aus Fl. Nr. 111/4, Gemarkung Unterlauter, von Sonstiger Grünfläche in Gemischte Baufläche.
7. Änderung der Fl. Nr. 5, Gemarkung Tiefenlauter, von Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr) in Gemischte Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Naherholung.
8. Änderung der Fl. Nr. 91, Gemarkung Neukirchen, von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche.
9. Änderung der Fl. Nrn. 487 bis 490, Gemarkung Oberlauter, von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft.
10. Änderung der Fl. Nrn. 187, 188, Gem. Oberlauter, von Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Naherholung in künftig Wohnbaufläche.
11. Rücknahme der Wohnbaufläche auf Fl. Nrn. 217 bis 220 Tlfl. sowie 203, 203/1, 204 in Flächen für die Landwirtschaft, sowie Ausweitung der Wohnbaufläche auf Fl. Nr. 202 Tlfl. aus vorheriger Fläche für die Landwirtschaft in der Gemarkung Oberlauter.
12. Nachtrag der Grundstücksparzellierung in der Wohnbaufläche des Bebauungsplangebietes „Blauer Hügel 2“ in der Gemarkung Unterlauter.
13. Änderung der Fl. Nr. 436 Tlfl., Gemarkung Tremersdorf, von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche.

Der Planentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die 13 Teilbereiche im gesamten Gemeindegebiet und die Begründung liegen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Lautertal, Frankenstraße 3, 96486 Lautertal, EG, Zi.Nr. E.09 in der Zeit **vom 05.11. bis einschließlich 07.12.2020,** während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr – 12:00 Uhr; Montag, Mittwoch u. Donnerstag von 13:00 – 16:15 Uhr und Dienstag von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungsnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungsnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht vom 08.10.2020

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lautertal unter: [https://www.gemeindelautertal.de/wirtschaft-bauen-umwelt/baugebiete-gewerbeflaechen/](https://www.gemeindelautertal.de/wirtschaft-bauen-umwelt/baugebiete-gewerbeflaechen/in%20Aufstellung%20befindliche%20Flächennutzungsplanänderung)

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezgl. des Verbandsklagerechts vom Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lautertal, den 23.10.2020

Gemeinde Lautertal

Karl Kolb

1. Bürgermeister